

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 156 (1989)

**Artikel:** Protokoll der ausserordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz  
**Autor:** Aebischer, S.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744011>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Protokoll der ausserordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz

## «Handhabung von Dispensationen und Entschuldigungen»

Mittwoch, 29. November 1989, 19.15 Uhr  
Neubausaal des Pestalozzianums, Zürich

### *Traktanden:*

1. Mitteilungen
2. Überblick über die Rekurse an den SV im Jahr 1989
3. Orientierung über die rechtlichen Rahmenbedingungen durch Frau R. Müller, lic. iur., Rechtsdienst der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion
4. Künftige Handhabung der Gesuche und Entschuldigungen
5. Allfälliges

### *Anwesend:*

#### Synodalvorstand:

Reto Vannini, Präsident

Ruth Hofmann, Vizepräsidentin

Stephan Aeischer, Protokoll

#### Schulkapitel:

Präsidentinnen und Präsidenten aller Kapitel

#### Gäste:

Frau lic. iur. R. Müller, ED

### **1. Mitteilungen**

#### *1.1 Begutachtungsgeschäft in den Märzkapiteln 1990*

Der Synodalpräsident kann feststellen, dass der Thesenentwurf zu den Rahmenbedingungen des neuen Lehrplanes in etwa erarbeitet ist. Probleme stellen sich im Moment noch bezüglich der Studententafel Oberstufe sowie der Definition des Begriffes «Methodenfreiheit». Den Kapitelpräsidenten wird geraten, für die Vorstellung des Geschäftes in den Kapitelversammlungen zwei Personen zu beauftragen. Ein Referent könnte dabei die Rahmenbedingungen erläutern, der andere die Synodalthesen präsentieren.

Fred Hagger, Kapitelpräsident Meilen, möchte in seinem Kapitel vor der eigentlichen Begutachtung eine Vororientierungsveranstaltung während der Schulzeit durchführen können. Er verlangt einen entsprechenden Vorstoss beim Erziehungsrat, wobei aber der Entscheid über die effektive Durchführung einer zusätzlichen Versammlung dem einzelnen Kapitel freigestellt bleiben soll. Die Kapitelpräsiden-

ten stimmen einhellig zu und bitten den Synodalvorstand, in Zusammenarbeit mit der Projektleitung Lehrplanrevision die Bewilligung des ER zu erlangen.

### *1.2 Änderungen im anstellungsrechtlichen Bereich der Volksschullehrer*

Die Erziehungsdirektion plant einige Änderungen und Anpassungen, welche sich zugunsten der Lehrer auswirken werden. Der Synodalvorstand ist zu einer Stellungnahme aufgefordert. Er bittet seinerseits die Kapitelpräsidenten, ihm allfällige Bemerkungen und Feststellungen von ihrer Seite bis spätestens 18. April 1990 schriftlich mitzuteilen. Aus der Versammlung wird nach weitergehenden Plänen im anstellungsrechtlichen Bereich gefragt. Frau. R. Müller, ED, stellt dazu fest, dass im Moment eine Verbesserung des Verweserstatus (Ausdehnung auf einen Klassenzug von drei Jahren) verwaltungsintern zur Diskussion steht.

### *1.3 «Lehrerbedarf – Lehrermangel»*

Die Vizepräsidentin des Synodalvorstands orientiert über laufende Gespräche zwischen Vertretern der ausbildenden Seminarien und der Lehrerschaft. Im Moment steht die Frage des Lehrer-Image im Vordergrund; diskutiert wird über eine allfällige PR-Kampagne.

## **2. Überblick über die Rekurse an den SV im Jahr 1989**

Stephan Aebischer erklärt anhand einer Tabelle die Rekurse in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres. Die Zahl der Rekurse hat im Vergleich zu früheren Jahren merklich zugenommen. Mit einer Ausnahme hat der Synodalvorstand alle diesjährigen Rekurse abgelehnt. Neben den früher schon aufgetretenen Rekursgründen kommen jetzt gehäuft neue Fälle vor, nämlich die Abwesenheit der Lehrerschaft ganzer Schulhäuser wegen der Durchführung von Projektwochen oder die Durchführung von Schnupperwochen (mit Besuchen des Klassenlehrers an den Arbeitsplätzen der Schüler am Samstag). Diese neuen Fälle erfordern die heutige Aussprache unter den Kapitelpräsidenten, damit in Zukunft eine einheitliche, klar begründete Beurteilung vorgenommen werden kann.

## **3. Orientierung über die rechtlichen Rahmenbedingungen**

Frau R. Müller, Rechtsdienst der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion, referiert über die Bedeutung der Kapitel, die aus juristischer Sicht nicht abschliessend beurteilt werden kann. Das Kapitel ist zwar eine Zwangskörperschaft, aber keine Verwaltungsbehörde. Bei Abwesenheiten entscheidet und büsst der Kapitelsvorstand. Solche Entscheide können mit einer Einsprache beim Synodalvorstand angefochten werden. Der Begriff «Rekurs» ist in diesem Fall nicht ganz korrekt, weil Kapitelsvorstände und Synodalvorstand keine Behörden im verwaltungsrechtlichen Sinn sind. Der Entscheid des Synodalvorstands ist endgültig. Wird eine Einsprache abgelehnt, besteht ausser allenfalls einer staatsrechtlichen Beschwerde, keine Weiterzugsmöglichkeit.

Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode (RSS) vom 13. Juni 1967 legt u.a. fest, dass der Besuch der Kapitelversammlungen obligatorisch ist (§ 4). Es ist verbindlich und muss durchgesetzt werden. Es ist daher sinnvoll, wenn die Lehrerschaft die Einzelheiten unter sich regelt und mittels Richtlinien für strittige Fälle eine klare Ordnung schafft.

#### **4. Künftige Handhabung der Gesuche und Entschuldigungen**

In einer engagierten Diskussion erwägen die Anwesenden die diversen aufgeworfenen Probleme. Anerkannte Ziele sind die Sicherstellung der Bedeutung und der Funktionsfähigkeit der Kapitel sowie gerechte Lösungen für die einzelnen Kapitularen. Der Synodalvorstand legt eine Liste mit möglichen Entscheiden vor. Nach wiederum engagierter Aussprache fällt die Versammlung folgende Entscheide:

1. Wie bisher sollen Kapitularen, welche sich zur Zeit der Kapitelversammlung in einem Klassenlager befinden, ohne weiteres als vom Kapitelbesuch entschuldigt gelten.
2. Projektwochen werden als Entschuldigungsgrund nicht anerkannt. Die Daten der Kapitelversammlungen sind lange voraus bekannt, und gemäss Reglement können Projektwochen drei bis sechs Tage dauern. Damit sind alle Voraussetzungen für eine Planung vorhanden, welche den Tag der Kapitelversammlung frei hält.
3. Die Durchführung von Schnupperlehrwochen wird als Entschuldigungsgrund nicht anerkannt.

Diese Grundsätze werden im Schulblatt 2/90 zur allgemeinen Kenntnisnahme publiziert. Im gleichen Artikel soll auch wieder einmal darauf hingewiesen werden, dass die Schulpflegen an Kapiteldaten keinerlei Verfügungsgewalt über die Lehrerinnen und Lehrer haben.

Im übrigen soll der ZAL wieder einmal nahegelegt werden, keine Kurse an Vormittagen von Kapitel-Samstagen durchzuführen. Die anwesenden Hans Gfeller und Ruth Hofmann werden diese Bitte in der ZAL vertreten.

Im Moment laufen Bemühungen, die Seminarlehrer mit beschränkter Unterrichtsverpflichtung generell von der Pflicht zum Kapitelbesuch zu dispensieren. In einer konsultativen Abstimmung sprechen sich die Kapitelpräsidenten klar gegen eine solche Dispensation aus.

#### **5. Allfälliges**

Für die ordentliche Kapitelpräsidentenkonferenz vom März 1990 ist eine Orientierung über die Abteilungsübergreifenden Versuche an der Oberstufe angeregt worden. Entsprechende Gespräche und Vorarbeiten sind im Gange.

Frau A. Zingg, Kapitelpräsidentin Horgen Süd, hat in ihrer Funktion als Koordinatorin der Kapitelpräsidenten im Moment nichts zu tun. Es ist in Zukunft aber durchaus möglich, dass eine solche Anlaufstelle wieder gebraucht wird. Darum soll das Amt der Koordinatorin nicht aufgehoben werden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, damit kann der Synodalpräsident die ausserordentliche Kapitelpresidentenkonferenz mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage schliessen.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr.

Zürich, 10. Dezember 1989

Der Synodalaktuar  
S. Aebischer